

Planzeichenerklärung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 des BauGB
§§ 1 bis 11 der BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,6 0,8 Geschosflächenzahl

0,4 Grundflächenzahl

I, II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

0 Offene Bauweise

Baugrenze

25°-48° Dachneigung

SD/WD/PD Satteldach/Walmdach/Pultdach

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Strassenverkehrsflächen

Strassenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

VB verkehrsberuhigter Bereich

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

vorh. 10 KV-Erdkabel

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Wasserfläche

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzungen von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

BESTANDSDARSTELLUNG, KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Flurgrenze

Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer

vorh. Gebäude

Textliche Festsetzungen und Hinweise

Die textlichen Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 10 „Honeburg-Ost“ gelten für diese 3. Änderung.

Die textlichen Festsetzungen und Hinweise werden ergänzt durch:

Textliche Festsetzungen

Die Firsthöhe des Hauptdaches wird mit max. 8,50 m über anliegende fertiger Strasse festgesetzt.

Die Verfüllung des ehemaligen Gewässers 3300 darf maximal bis zur Höhe des östlich anliegenden Geländes vorgenommen werden.

Außerhalb der überbaubaren Fläche in einem 10,0 m breiten Streifen parallel zur westlichen Geltungsbereichsgrenze ist die Erstellung baulicher Anlagen und Versiegelungen ausgeschlossen.

Hinweis:

Die ish GmbH und Co. KG, Krefeld, ist 3 Monate vor Baubeginn schriftlich zu benachrichtigen.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1997 (BGBl. I S. 3108), mit Berichtigung der Bekanntmachung der Neufassung des Baugesetzbuches vom 16.01.1998 (BGBl. I, S. 137)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Landesbauordnung (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV NRW S. 255)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NRW S. 245)

Planzeichenerverordnung (Plan V) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 12.03.1987 (BGBl. I S. 889) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.09.1998 (BGBl. I S. 2994)

Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926; 2000 S. 439)

in den jeweils geltenden Fassungen

VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bescheinigt, daß die Kartengrundlage mit der Darstellung des Liegenschaftskatasters zum Stichtag ... übereinstimmt und die Festlegung der Planung geometrisch eindeutig ist.
Tecklenburg, den ...

Der Rat der Gemeinde Lotte hat am ... 20.06.2002 ... gem. § 2 (4) BauGB die Aufstellung der ... 3. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
Lotte, den ... 20.06.2002 ...

Srock
Bürgermeister

Borchelt
Schriftführer

Dieser Plan einschließlich Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB laut Bekanntmachung vom ... 22.11.2002 ... in der Zeit vom ... bis einschließlich ... 07.01.2003 ... öffentlich ausliegen.
Lotte, den ... 07.01.2003 ...

Srock
Bürgermeister

Borchelt
Schriftführer

Diese 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Rat der Gemeinde Lotte am ... 13.02.2003 ... gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Die ... gekennzeichneten Änderung sind Bestandteil dieses Planes.
Lotte, den ... 13.02.2003 ...

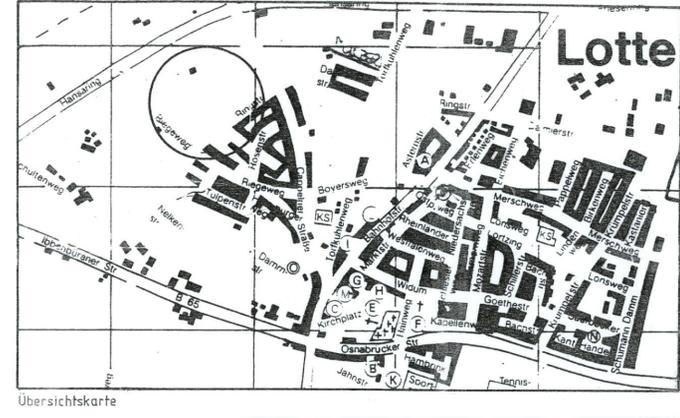
Srock
Bürgermeister

Borchelt
Schriftführer

Satzungsbeschluss der Bebauungsplanänderung und Auslegung der Bebauungsplanänderung einschließlich Begründung gemäß § 10 (3) BauGB am ... 27.02.2004 ...
Lotte, den ... 27.02.2004 ...

Srock
Bürgermeister

Borchelt
Schriftführer



Ingenieurbüro FIETZ
Städtebauliche Planungen
Postfach 1206
49126 Wallenhorst

MAßSTAB
1:1000

ANLAGE
2

AUFTRAGGEBER
Gemeinde Lotte
Kreis Steinfurt

PROJEKT
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.10
"Honeburg - Ost"

VORGANG Satzung	BEARBEITET - F
ZEICHNUNG Bebauungsplanänderung	GEZEICHNET Ad
FACHGEBIET Städtebau	PROJ.-NR. 0209
	DATUM 28.11.2002

3. Fietz
Dipl.-Ing. B. Fietz